



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.12.12

Drucksachen-Nr.: V/846

Beschluss-Nr.: 532/34/12

Beschlussdatum: 20.12.12

Gegenstand: 8. Fortschreibung „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg“

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	22.11.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.12.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	28.11.12	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	28.11.12	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 07.11.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgende

8. Fortschreibung „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg“

beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Reduzierung des Zuschussbedarfs ab 2013 um 27.000,00 EUR auf 140.000,00 EUR im

Produkt 4.2.1.01 – Förderung des Sports

Sachkonto 541901 – Zuschüsse Vereinssportlehrer, Nachwuchstrainer, Trainer

Sachkonto 541902 – Nachwuchstrainer

**Begründung:**

Die Entwicklung des Breiten- und Leistungssports sowie die daraus resultierende hohe soziale und gesundheitserhaltende Funktion des Sports und deren gesellschaftspolitische Bedeutung stehen im Zusammenhang mit der Wirksamkeit des Hauptamtes im Sport.

Seit 1992 sichert die städtische Förderung diese wichtige Säule im Vereinssport.

Die Notwendigkeit für die Fortschreibung der Richtlinie ergibt sich aus der bis 31.12.12 begrenzten Laufzeit der bisherigen Richtlinie und der ab 17.08.12 geltenden Fortschreibung der Richtlinie für die Förderung hauptamtlicher Tätigkeiten im Sport des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Änderungen der Richtlinie sind in der Anlage I gegenüber gestellt.

## Artikel 1 – Änderung der Richtlinie

Die Förderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg vom 01.01.2009 wird wie folgt geändert:

1. **Im Punkt 2 – Zuwendungsempfänger** – wird der „Stadtssportbund Neubrandenburg e. V.“ und der „Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ gestrichen.
2. **Im Punkt 3 – Gegenstand der Förderung** – wird
  - im Absatz 1 ergänzt. „im Rahmen einer Mischfinanzierung“
  - A gestrichen
  - B geändert in Punkt A
  - C geändert in Punkt B und ergänzt: „ und Bildungstrainer“
  - D geändert in Punkt C und „dem Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V. bzw.“ gestrichen.
  - Im Absatz 2, 1. Anstrich, wird ergänzt: „Sportfachkräfte“ und im 2. Anstrich wird ergänzt: „3 und“ sowie „Dazu gehören auch Landestrainer.“.
3. **Im Punkt 4 – Aufgabenbereiche der Maßnahmeträger** – wird
  - der 1. und 2. Absatz „Vereinsberater im Stadtssportbund“ und „Vereinsberater Sportjugend“ gestrichen,
  - im 3. Absatz Vereinssportlehrer
  - der 2. Anstrich „Senioren und“ und „inner- und außerhalb von“ gestrichen, „von“ durch „in den“ ersetzt und „mindestens 50 % der Arbeitszeit“ eingefügt
  - im Anstrich 3 wird „stärker“ gestrichen,
  - im 5. Anstrich „des Stadtssportbundes“ und „im Rahmen städtischer Großveranstaltungen“ gestrichen und „in der Stadt“ ergänzt,
  - im Absatz Nachwuchstrainer/Trainer des Leistungssports/Lehrer-Trainer
  - der Name „Lehrer-Trainer“ neu formuliert in „Bildungstrainer“,
  - im 4. Anstrich die Klammer und im letzten Anstrich „des Stadtssportbundes“ und „im Rahmen städtischer Großveranstaltungen“ gestrichen und „in der Stadt“ ergänzt.
4. **Im Punkt 5 – Zuwendungsempfänger** – wird im ersten Satz „der Stadtssportbund Neubrandenburg“ durch den „Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt und „der Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ gestrichen.
5. **Im Punkt 6.1 – Zuwendungsvoraussetzungen** – wird
  - die „DSB-Lizenz“ in „DOSB-Lizenz“ geändert.
6. **Im Punkt 6.2 – Zuwendungsvoraussetzungen** – wird
  - im 1. Absatz „die Entgeltgruppe des TVÖD (BAT-O übergeleitet am 30.09.2005)“ durch „den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder/Tarifgebiet Ost vom 10. März 2011 und den diesen ergänzenden, ersetzenden oder ändernden Tarifverträgen in der jeweils für das Land M-V geltenden Fassung“ ersetzt.
  - die Absätze 2-4 entsprechend der Neuordnung im TV ÖD und des Landessportbundes gestrichen und neu gefasst:
    - Trainer des Leistungssports
      - Ausbildung: - Diplompädagoge mit gültiger DOSB-Lizenz  
ab Entgeltgruppe 12
    - Nachwuchstrainer, Lehrer-Trainer
      - Ausbildung: - Diplomsportpädagogin, Sportpädagogin, Pädagogin mit gültiger DOSB-Lizenz  
Entgeltgruppe 9 bis 10

Vereinssportlehrer

Ausbildung: - Sportlehrerkräfte sowie Inhaber einer Sportfachausbildung mit gültiger DOSB- Lizenz  
Entgeltgruppe 9 bis 10.

7. **Im Punkt 6.3 – Zuwendungsvoraussetzungen – wird**
  - im 1. Absatz „einer Anzahl von“ und „Vereinssportlehrerstellen“ ergänzt.
  - im 3. Absatz „Stadtsportbund Neubrandenburg“ durch den „Kreissportbund Mecklenburgische Seeplatte“ ersetzt und der letzte Satz gestrichen.
  - im 4. Absatz „und dem Stadtsportbund Neubrandenburg e. V.“ gestrichen.
8. **Im Punkt 7.1 – Auflagen für den Maßnahmeträger – wird**
  - der letzte Satz im 2. Absatz gestrichen.
9. **Im Punkt 7.2 – Auflagen für den Maßnahmeträger – wird**
  - „Stadtsportbund Neubrandenburg e. V.“ und „im Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ gestrichen.
  - die Klammer Mischfinanzierung gestrichen und neu definiert:  
„Bund/LSB/Landesfachverbände, Verein, Landkreis, Stadt“
10. **Im Punkt 7.3 – Auflagen für den Maßnahmeträger – wird**
  - „und dem Stadtsportbund Neubrandenburg e. V.“ gestrichen.
11. **Im Punkt 8.1 – Art und Umfang, Höhe der Zuwendung wird**
  - der Absatz 1 „Stadtsportbund“ gestrichen.
  - im Absatz 2 „Vereinssportlehrer Breitensport in den gemeinnützigen Sportvereinen“
  - der Begriff „Breitensport“ gestrichen,
  - beim Finanzierungsmodell der „Landkreis“ ergänzt ,
  - der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“.
  - im Absatz 3 „Leistungssport und Nachwuchsleistungssport“
  - der „Leistungssport und“ gestrichen,
  - das Finanzierungsmodell um „und/oder Landesfachverband“ ergänzt,
  - der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“,
  - die maximale Förderhöhe von „12.100,00 €/Jahr“ auf „12.000,00 €/Jahr“ geglättet.
  - Außerdem wird diesem Absatz der alte Bereich „Lehrer/Trainer“ zugeordnet, der die neue Formulierung „Bildungstrainer“ hat.
  - im Absatz 4 „Trainer im Leistungssport“
  - beim Finanzierungsmodell „und/oder Landesfachverband“ ergänzt,
  - der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“,
  - die maximale Förderhöhe von „7.300,00 €/Jahr“ auf „7.000,00 €/Jahr“ geglättet.
  - Außerdem wird im alten Bereich „Lehrer/Trainer“ – neu „Bildungstrainer“ beim Finanzierungsmodell das „Sozialministerium“ durch das „Bildungsministerium“ ersetzt, „und/oder Landesfachverband“ ergänzt, der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“ und die Förderhöhe von „3.500,00 €/Jahr auf 4.500,00 €/Jahr angehoben.

Die prozentuale Höhe der Förderung des max. Arbeitgeberbruttogehaltes wird den der Nachwuchstrainer angepasst von „max. 40“ auf „15“.
12. **Im Punkt 9 – Antragsverfahren wird**
  - im 1. Absatz
    - „Zuwendungsempfänger nach Punkt 5“ und „Anlage 1“ gestrichen,
    - „„Dienstweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ der Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung“ und „(Abteilung Sport)“ um „Generationen, Bildung und“ ergänzt.
  - im 2. Absatz
    - „generell“ gestrichen,
    - das Datum vom „15.“ auf den „30.“ November präzisiert.

- im Absatz 3
  - das Jahr von „2009“ auf „2013“ geändert,
  - „Votum des LSB“ mit „Vereinsberater im Stadtsportbund“ und „Vereinsportlehrer Sportjugend“ gestrichen,
  - beim Votum des Landesfachverbandes der Begriff „Fachverbände“ auf „Landesfachverbände“ erweitert und „Bildungstrainer“ ergänzt,
  - beim Votum des „Stadtsportbundes“ dieser gestrichen und durch „Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt.
- 13. Der Punkt 10 – Sprachform** wird eingefügt mit folgendem Wortlaut „Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weibliche Sprachform“.
- 14. Im Punkt 11 – Inkrafttreten** wird
- die Gültigkeit der Richtlinie neu auf „01.01.2013“ bis „01.01.2016“ festgesetzt.

### **Artikel 2 – Neufassung der Förderrichtlinie**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg“ in der Stadt Neubrandenburg in der vom In-Kraft-Treten dieser Richtlinie an geltenden Fassung im Stadtanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

### **Artikel 3 – In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

## Anlage I – Gegenüberstellung

Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –	Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i>	Begründung der Änderung
<p><b>1 Zielstellung</b> Sicherung der Hauptamtlichkeit im Sport in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg.</p>		keine Änderung
<p><b>2 Zweck</b> Die Stadt Neubrandenburg gewährt mit Bezug auf Punkt 1 für die Beschäftigung qualifizierter Sportlehrkräfte Zuschüsse für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg, den Stadtsportbund Neubrandenburg e. V., Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V. und die LSB – Personalmanagement gGmbH, die für den Sport in der Stadt Neubrandenburg wirken.</p>	<p><b>2 Zweck</b> Die Stadt Neubrandenburg gewährt mit Bezug auf Punkt 1 für die Beschäftigung qualifizierter Sportlehrkräfte Zuschüsse für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg, Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., und die LSB – Personalmanagement gGmbH, die für den Sport in der Stadt Neubrandenburg wirken.</p>	Strukturänderungen durch Kreisgebietsreform innerhalb des Landessportbundes
<p><b>3 Gegenstand der Förderung</b> Personalkostenzuschüsse können nachfolgendem Personenkreis gewährt werden:</p> <p>A Vereinsberater „Sportjugend“ und Vereinsberater im Stadtsportbund Neubrandenburg e. V.</p> <p>B Vereinssportlehrer in gemeinnützigen Neubrandenburger Sportvereinen, die ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem Verein haben.</p> <p>C Nachwuchstrainer der Fachverbände, die in einem gemeinnützigen Neubrandenburger Sportverein arbeiten, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit dem Verein, dem Fachverband bzw. der LSB – Personalmanagement gGmbH nachweisen und vom Fachverband gefördert werden.</p> <p>D Trainer des Leistungssports, die mit dem Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V. bzw. der LSB – Personalmanagement gGmbH ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nachweisen, in einem gemeinnützigen Neubrandenburger Sportverein arbeiten und Mitglied sind.</p>	<p><b>3 Gegenstand der Förderung</b> Personalkostenzuschüsse können nachfolgendem Personenkreis <i>im Rahmen einer Mischfinanzierung</i> gewährt werden:</p> <p>A Vereinssportlehrer in gemeinnützigen Neubrandenburger Sportvereinen, die ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem Verein haben.</p> <p>B Nachwuchstrainer <i>und Bildungstrainer</i> der Fachverbände, die in einem gemeinnützigen Neubrandenburger Sportverein arbeiten, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit dem Verein, dem Fachverband bzw. der LSB – Personalmanagement gGmbH nachweisen und vom Fachverband gefördert werden.</p> <p>C Trainer des Leistungssports, die mit der LSB – Personalmanagement gGmbH ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nachweisen, in einem gemeinnützigen Neubrandenburger Sportverein arbeiten und Mitglied sind.</p>	<p>Strukturänderung – wird vom Landkreis übernommen</p> <p>Neuordnung der Aufzählung</p> <p>Präzisierung der Personalstellen im LSB – Bereich Leistungs-/ Nachwuchssport</p> <p>Präzisierung der Personalstellen im LSB – Bereich Leistungs-/ Nachwuchssport</p>



<b>Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –</b>	<b>Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i></b>	<b>Begründung der Änderung</b>
<p>Strukturen der Stadtsportjugend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Betreuung von Kinder- und Jugendsportgruppen in gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung</li> <li>- Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Sportjugend, wie z. B. Trendsportveranstaltungen, Jugendsportspiele ....</li> <li>- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern auf Landesebene</li> <li>- Koordinierung des Projektes „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ und „Kita und Verein“</li> <li>- Mitwirkung bei Großveranstaltungen des Stadtsportbundes und Aktivitäten des Sportes im Rahmen städtischer Großveranstaltungen.</li> </ul> <p><b>Vereinsportlehrer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation, Durchführung und Sicherung des Übungs- und Trainingsbetriebes in Sportvereinen</li> <li>- Erarbeitung und praktische Durchführung von Sport-, Spiel- und Bewegungsprogrammen, schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche sowie Senioren und Behinderte inner- und außerhalb von Sportvereinen. Die Mitwirkung in der Vorschulerziehung hat hierbei einen besonderen Stellenwert.</li> <li>- Angebotserweiterung in Form einer sich stärker an den Interessen junger Leute orientierenden Sportarbeit.</li> <li>- Gewinnung von Mitgliedern</li> <li>- Aufgaben im Vereinsmanagement</li> <li>- Mitwirkung bei Großveranstaltungen des Stadtsportbundes und Aktivitäten des Sportes im Rahmen städtischer Großveranstaltungen.</li> </ul> <p><b>Nachwuchstrainer /Trainer des Leistungssports/Lehrer-Trainer</b></p>	<p><b>Vereinsportlehrer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation, Durchführung und Sicherung des Übungs- und Trainingsbetriebes in Sportvereinen</li> <li>- Erarbeitung und <i>mindestens 50% der Arbeitszeit</i> praktische Durchführung von Sport-, Spiel- und Bewegungsprogrammen, schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche sowie Behinderte <i>in den</i> Sportvereinen. Die Mitwirkung in der Vorschulerziehung hat hierbei einen besonderen Stellenwert.</li> <li>- Angebotserweiterung in Form einer sich an den Interessen junger Leute orientierenden Sportarbeit.</li> <li>- Gewinnung von Mitgliedern</li> <li>- Aufgaben im Vereinsmanagement</li> <li>- Mitwirkung bei Großveranstaltungen und Aktivitäten des Sportes <i>in der Stadt.</i></li> </ul> <p><b>Nachwuchstrainer /Trainer des Leistungssports/<i>Bildungstrainer</i></b></p>	<p>Verdeutlichung der Akzentuierung der städtischen Förderung</p> <p>Eine besondere Akzentuierung ist nicht erforderlich.</p> <p>Stadtsportbund geht in den Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte über.</p> <p>Präzisierung der Personalstellen im LSB – Bereich Leistungs-/ Nachwuchsleistungssport</p>



Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –	Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i>	Begründung der Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen der Landesleistungszentren und -stützpunkte in der Stadt Neubrandenburg</li> <li>- Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Schule, Sportverein /Verband im Sinne der Talentsuche, -findung, -auswahl und -förderung.</li> <li>- Sportartbezogene Kooperation mit dem Sportgymnasium der Stadt (Verbundnetz Schule – Sport)</li> </ul>		keine Änderung
- Durchführung des Kadertrainings (D/ D/C und C-Kaderbereich).	- Durchführung des Kadertrainings.	Kaderstatus ist vom LSB/LFV eindeutig festgelegt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportartbezogene Fachberatung und Lehrtätigkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg.</li> <li>- Organisation und Koordinierung der Wettkampfsysteme sowie von Sportveranstaltungen mit überregionalem Charakter.</li> </ul>		keine Änderung
- Mitwirkung bei Großveranstaltungen des Stadtsportbundes und Aktivitäten des Sportes im Rahmen städtischer Großveranstaltungen.	- Mitwirkung bei Großveranstaltungen und Aktivitäten des Sportes <i>in der Stadt</i> .	Stadtsportbund geht in den Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte über.
<p><b>5 Zuwendungsempfänger</b></p> <p>Zuwendungen können gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg, der Stadtsportbund Neubrandenburg e. V., Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie die LSB - Personalmanagement gGmbH gemäß Punkt 3 erhalten.</p>	<p><b>5 Zuwendungsempfänger</b></p> <p>Zuwendungen können gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg, <i>die Mitglied im Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte sind</i>, Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., sowie die LSB - Personalmanagement gGmbH gemäß Punkt 3 erhalten.</p>	Strukturänderungen durch Kreisgebietsreform innerhalb des Landessportbundes
<b>Es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung.</b>		
<p><b>6 Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>6.1 Personalkostenzuschüsse können nur gewährt werden, wenn die einzustellende/beschäftigte Sportlehrkraft über eine sportpädagogische Ausbildung und/ bzw. eine gültige DSB-Lizenz verfügt.</p> <p>6.2 Der Maßnahmeträger hat nachzuweisen, dass die Vergütung der Sportlehrkräfte in Abhängigkeit von ihrer Qualifikation und Tätigkeit und in Anlehnung an die Entgeltgruppen des TVÖD (BAT-O übergeleitet am 30.09.2005) erfolgt. Dabei sind folgende Obergrenzen zu beachten:</p>	<p><b>6 Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>6.1 Personalkostenzuschüsse können nur gewährt werden, wenn die einzustellende/beschäftigte Sportlehrkraft über eine sportpädagogische Ausbildung und/ bzw. eine gültige <i>DOSB</i>-Lizenz verfügt.</p> <p>6.2 Der Maßnahmeträger hat nachzuweisen, dass die Vergütung der Sportlehrkräfte in Abhängigkeit von ihrer Qualifikation und Tätigkeit und in Anlehnung an <i>den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder/ Tarifgebiet Ost vom 10. März 2011 und den diesen ergänzenden, ersetzenden oder ändernden Tarifverträgen in der jeweils für das Land M/V geltenden Fassung</i> erfolgt. Dabei sind folgende Obergrenzen zu beachten:</p>	<p>Änderung Namen Deutscher Sportbund (DSB) in Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)</p> <p>Berücksichtigung der Änderungen im Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes</p>

Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –	Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i>	Begründung der Änderung												
<p>Vereinsberater Stadtsportbund, Trainer des Leistungssports, Lehrer-Trainer Ausbildung: - Diplompädagoge und mit einer gültigen DSB-Lizenz bis Entgeltgruppe 12 (Vergütungsgruppe III BAT-O)</p> <p>Nachwuchstrainer, Vereinssportlehrer, Vereinsberater Sportjugend, Lehrer-Trainer Ausbildung: - Diplomsportpädagoge, Sportpädagoge, Pädagoge mit einer gültigen DSB-Lizenz - Sportlehrkräfte mit einer gültigen DSB-Lizenz der 3. Lizenzstufe (z. B. A-Trainer) bis Entgeltgruppe 10 (Vergütungsgruppe IVa BAT-O)</p> <p>Nachwuchstrainer, Vereinssportlehrer Ausbildung: - Sportlehrerkräfte sowie Inhaber einer Sportfachausbildung mit einer gültigen DSB- Lizenz der 1.Lizenzstufe (z. B. Übungsleiter, Organisationsleiter, Jugendleiter) und der 2.Lizenzstufe (z. B. Trainer B) bis Entgeltgruppe 9 (Vergütungsgruppe Vb BAT-O)</p>	<p>Trainer des Leistungssports Ausbildung: - Diplompädagoge mit <i>gültiger DOSB-Lizenz ab Entgeltgruppe 12</i></p> <p>Nachwuchstrainer, <i>Bildungstrainer</i> Ausbildung: - Diplomsportpädagoge, Sportpädagoge, Pädagoge mit <i>gültiger DOSB-Lizenz Entgeltgruppe 9 bis 10</i></p> <p>Vereinssportlehrer Ausbildung: - Sportlehrerkräfte sowie Inhaber einer Sportfachausbildung mit <i>gültiger DOSB- Lizenz</i> Entgeltgruppe 9 bis 10</p>	<p>Neuordnung/Präzisierung der Personalstellen im LSB und Berücksichtigung der Änderungen im Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes</p>												
<p>6.3 Vereinssportlehrer können nur gefördert werden, wenn der antragstellende Verein mindestens 500 Mitglieder, davon 200 Kinder und Jugendliche hat. Ein Verein kann bei Erfüllung der Kriterien maximal für 3 Vereinssportlehrer eine Förderung erhalten. Insgesamt können bis zu 10 Vereinssportlehrer nach dieser Richtlinie gefördert werden, die auch bei künftigen Fortschreibungen nicht überschritten werden sollten.</p>	<p>6.3 Vereinssportlehrer können nur gefördert werden, wenn der antragstellende Verein mindestens 500 Mitglieder, davon 200 Kinder und Jugendliche hat. Ein Verein kann bei Erfüllung der Kriterien maximal für 3 Vereinssportlehrer eine Förderung erhalten. Insgesamt können bis zu <i>einer Anzahl von 10 Vereinssportlehrerstellen</i> nach dieser Richtlinie gefördert werden, die auch bei künftigen Fortschreibungen nicht überschritten werden sollten.</p>	<p>Ausdrucksverbesserung</p>												
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mitglieder</th> <th>Kinder und Jugendliche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Vereinssportlehrer</td> <td>500</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>2. Vereinssportlehrer</td> <td>1.000</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>3. Vereinssportlehrer</td> <td>1.500</td> <td>600</td> </tr> </tbody> </table>		Mitglieder	Kinder und Jugendliche	1. Vereinssportlehrer	500	200	2. Vereinssportlehrer	1.000	400	3. Vereinssportlehrer	1.500	600		<p>keine Änderung</p>
	Mitglieder	Kinder und Jugendliche												
1. Vereinssportlehrer	500	200												
2. Vereinssportlehrer	1.000	400												
3. Vereinssportlehrer	1.500	600												
<p>Mitgliederanrechnung durch Kooperationen von Sportvereinen wird nicht anerkannt.</p>		<p>keine Änderung</p>												
<p>Grundlage der Förderung der Vereinssportlehrer ist die jährlich beim Stadtsportbund Neubrandenburg e. V. einzureichende Statistik. Stichtag für diese Richtlinie ist der 31.12.2008.</p>	<p>Grundlage der Förderung der Vereinssportlehrer ist die jährlich beim <i>Kreis-sportbund Mecklenburgische Seenplatte</i> e. V. einzureichende Statistik.</p>	<p>Strukturänderungen durch Kreisgebietsreform innerhalb des Landessportbundes</p>												

Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –	Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i>	Begründung der Änderung
<p>Vereine, die eine oder mehrere Vereinssportlehrerstellen haben und die Bedingungen nach Abs. 1 Pkt. 6.3 während der Laufzeit der Richtlinie nicht mehr erfüllen, haben dies zeitnah der Stadt und dem Stadtsportbund Neubrandenburg e. V. mitzuteilen. Nach entsprechender Antragstellung kann dem Verein zur Kriterienerfüllung eine Frist von 12 Monaten gewährt werden, die bei nachweislicher positiver Entwicklung um weitere 6 Monate verlängert werden kann. Werden die Kriterien auch nach diesen Fristsetzungen nicht erfüllt bzw. erfolgt keine Information durch den Verein, wird die Förderung für die entsprechende Stelle entzogen und kann anderen nachweislich anspruchsberechtigten Vereinen zugesprochen werden.</p>	<p>Vereine, die eine oder mehrere Vereinssportlehrerstellen haben und die Bedingungen nach Abs. 1 Pkt. 6.3 während der Laufzeit der Richtlinie nicht mehr erfüllen, haben dies zeitnah der Stadt mitzuteilen. Nach entsprechender Antragstellung kann dem Verein zur Kriterienerfüllung eine Frist von 12 Monaten gewährt werden, die bei nachweislicher positiver Entwicklung um weitere 6 Monate verlängert werden kann. Werden die Kriterien auch nach diesen Fristsetzungen nicht erfüllt bzw. erfolgt keine Information durch den Verein, wird die Förderung für die entsprechende Stelle entzogen und kann anderen nachweislich anspruchsberechtigten Vereinen zugesprochen werden.</p>	
<p><b>7 Auflagen für den Maßnahmeträger</b> 7.1 Es ist zu gewährleisten, dass die Personalstelle entsprechend der Laufzeit der Richtlinie Bestand hat.</p>		keine Änderung
<p>Die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist zu gewährleisten, wobei mindestens ein Eigenanteil von 15 % durch den jeweiligen Träger nachzuweisen ist. Eine Ausnahme gilt für die Trainer im Leistungssport aufgrund des hohen Bundesmittelanteils.</p>	<p>Die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist zu gewährleisten, wobei <i>ein Eigenanteil von mindestens</i> 15 % durch den jeweiligen Träger nachzuweisen ist.</p>	<p>Ausdrucksverbesserung Neuordnung/Präzisierung der Personalstellen und deren Finanzierung im LSB</p>
<p>Öffentliche Zuwendungen werden nicht als Eigenanteil des Vereins anerkannt.</p>		
<p>7.2 Personalstellen im Stadtsportbund Neubrandenburg e. V., in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg, in den Fachverbänden des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., im Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V. und in der LSB – Personalmanagement gGmbH können nur im Rahmen einer Mischfinanzierung (Eigenanteil, Bund/ Land/ Landesfachverband, Stadt) gefördert werden.</p> <p>7.3 Der Stadt Neubrandenburg und dem Stadtsportbund Neubrandenburg e. V. ist es vorbehalten, durch Einsichtnahme der entsprechenden Unterlagen den Mitteleinsatz für den beantragten Zweck zu prüfen oder prüfen zu lassen.</p>	<p>7.2 Personalstellen in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg, in den Fachverbänden des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und in der LSB – Personalmanagement gGmbH können nur im Rahmen einer Mischfinanzierung ( Bund/ LSB/ Landesfachverband, Verein, Landkreis, Stadt) gefördert werden.</p> <p>7.3 Der Stadt Neubrandenburg ist es vorbehalten, durch Einsichtnahme der entsprechenden Unterlagen den Mitteleinsatz für den beantragten Zweck zu prüfen oder prüfen zu lassen.</p>	<p>Neuordnung/Präzisierung der Personalstellen und deren Finanzierung im LSB</p> <p>Stadtsportbund geht in den Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte über.</p>

Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –	Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i>	Begründung der Änderung
<b>8 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung</b> 8.1 Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung, mit dem Bezug auf den jeweils gültigen Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg, gewährt.		keine Änderung
<p><b>Stadtsportbund</b>            Vereinsberater            Finanzierungsmodell: LSB/Stadt/SSB-anteil            mindestens 5.000,00 €/Jahr höchstens jedoch bis 15 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p> <p>Vereinsportlehrer Sportjugend            Finanzierungsmodell: LSB/Stadt/SSB-anteil            mindestens 9.000,00 €/Jahr höchstens jedoch bis 30 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p> <p><b>Vereinsportlehrer Breitensport in den gemeinnützigen Sportvereinen</b>            Vereinsportlehrer            Finanzierungsmodell: LSB/Vereinsanteil/Stadt            mindestens 9.000,00 €/Jahr höchstens jedoch bis 45 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p> <p><b>Leistungssport und Nachwuchssport</b>            Nachwuchstrainer            Finanzierungsmodell: LSB/ Vereinsanteil/Stadt            bis zu 12.100,00 €/Jahr höchstens jedoch 30 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p> <p><b>Trainer im Leistungssport</b>            Trainer des Leistungssports            Finanzierungsmodell: Spitzenfachverband (Bund/ LSB / Vereinsanteil/ Stadt            bis 7.300,00 €/Jahr höchstens jedoch 15 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p>	<p><b>Vereinsportlehrer in den gemeinnützigen Sportvereinen</b>            Vereinsportlehrer            Finanzierungsmodell: LSB/ Landkreis/ Verein/Stadt            mindestens 9.000,00 €/Jahr höchstens jedoch bis 45 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p> <p><b>Nachwuchssport</b>            Nachwuchstrainer            Finanzierungsmodell: LSB <i>oder/und Landesfachverband/ Verein/ Stadt</i>            bis zu 12.000,00 €/Jahr höchstens jedoch 30 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p> <p><i>Bildungstrainer</i>            Finanzierungsmodell: 1/2 Planstelle Lehrer (<i>Bildungsministerium</i>)            1/2 Planstelle Trainer (LSB <i>und/oder Landesfachverband/Verein/ Stadt</i>)            bis 4.500,00 €/Jahr höchstens jedoch 30 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes (1/2 Planstelle Trainer)</p> <p><b>Trainer im Leistungssport</b>            Trainer des Leistungssports            Finanzierungsmodell: Spitzenfachverband (Bund)/ LSB <i>oder/und Landesfachverband/ Verein/ Stadt</i>            bis 7.000,00 €/Jahr höchstens jedoch 15 % des Arbeitgeberbruttojahresgehaltes</p>	<p>gestrichen, Förderung übernimmt der Landkreis</p> <p>Neuordnung/Präzisierung der Personalstellen und deren Finanzierung im LSB</p> <p>Neuordnung/Präzisierung der Personalstellen und deren Finanzierung im LSB</p> <p>Glättung der Förderbeträge</p> <p>Präzisierung der Personalstellen im LSB – Bereich Leistungs-/ Nachwuchssport            Bildungstrainer sind Nachwuchstrainer mit anderem Finanzierungsmodell</p> <p>Glättung der Förderbeträge</p>

Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –	Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i>	Begründung der Änderung
<p>Lehrer/Trainer            Finanzierungsmodell: 1/2 Planstelle            Lehrer (Sozialministerium)            1/2 Planstelle Trainer (LSB/ Vereinsanteil/ Stadt)            bis 3.500,00 €/Jahr höchstens jedoch            max. 40 % des Arbeitgeberbruttogehaltes (1/2 Planstelle Trainer)</p>		<p>Präzisierung der Personalstellen im LSB – Bereich Leistungs-/ Nachwuchsleistungssport            Bildungstrainer sind Nachwuchstrainer mit anderem Finanzierungsmodell</p>
<p>8.2 Bei nur teilweise Inanspruchnahme der Stelle wird die Zuwendung jeweils anteilmäßig gewährt.</p> <p>8.3 Liegt das Arbeitgeberbruttogehalt über der durch die Qualifikation des Arbeitnehmers bestimmten Gehaltseinstufung, ist diese Erhöhung ausschließlich vom Arbeitgeber zu tragen und nicht Bestandteil der Förderung.</p>		<p>keine Änderung</p>
<p><b>9 Antragsverfahren</b></p> <p>Anträge Zuwendungsempfänger nach Punkt 5 auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung des Vordrucks gemäß Anlage 1 jährlich an die Stadt Neubrandenburg (Abteilung Sport) zu richten.</p> <p>Termin der Antragstellung ist generell der 15. November für das Folgejahr.</p> <p>Dem Erstantrag (für das Jahr 2009) sind beizufügen:</p> <p>a Kopien der Qualifikationsnachweise (Berufliche Ausbildung, Lizenzen)            b Kopie des gültigen Arbeitsvertrages            c Personalausgabenberechnung und Finanzierungsnachweis            d Tätigkeits-/Stellenbeschreibung/ Wochenarbeitsplan            e Votum des LSB für Vereinsberater im Stadtsportbund            Vereinssportlehrer Sportjugend</p> <p>Votum des Landesfachverbandes für Nachwuchstrainer der Landesfachverbände, Lehrer/Trainer, Trainer des Leistungssports</p> <p>Votum des Stadtsportbundes e. V. für Vereinssportlehrer in den gemeinnützigen Sportvereinen</p>	<p><b>9 Antragsverfahren</b></p> <p>Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung des Vordrucks gemäß <i>„Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte“</i> der Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung jährlich an die Stadt Neubrandenburg (Abteilung <i>Generationen, Bildung und Sport</i>) zu richten.</p> <p>Termin der Antragstellung ist der 30. November für das Folgejahr.</p> <p>Dem Erstantrag (für das Jahr 2013) sind beizufügen:</p> <p>a Kopien der Qualifikationsnachweise (Berufliche Ausbildung, Lizenzen)            b Kopie des gültigen Arbeitsvertrages            c Personalausgabenberechnung und Finanzierungsnachweis            d Tätigkeits-/Stellenbeschreibung/ Wochenarbeitsplan            e</p> <p>Votum des Landesfachverbandes für Nachwuchstrainer der Landesfachverbände, <i>Bildungstrainer</i>, Trainer des Leistungssports</p> <p>Votum des <i>Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte</i> e. V. für Vereinssportlehrer in den gemeinnützigen Sportvereinen</p>	<p>Präzisierung der Antragstellung</p> <p>Strukturänderung innerhalb der Stadt</p> <p>Anpassung der Antragstellung an die Vorgaben des LSB</p> <p>Änderung aufgrund der Gültigkeit der Richtlinie</p> <p>Neuordnung/Präzisierung der Personalstellen und deren Finanzierung</p> <p>Neuordnung/Präzisierung der Personalstellen im LSB – Bereich Leistungssport und Nachwuchsleistungssport</p> <p>Strukturänderungen durch Kreisgebietsreform innerhalb des Landessportbundes</p>

<b>Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – alt –</b>	<b>Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg – neu – Lesefassung <i>Änderungen in Kursivschrift</i></b>	<b>Begründung der Änderung</b>
<p>Den Folgeanträgen sind grundsätzlich die Unterlagen der Absätze c, d und e beizufügen, sowie bei Änderungen Kopien der Absätze a und b.</p> <p>Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Stadt unverzüglich jede Änderung mitzuteilen, die für die Bewilligung oder Auszahlung von Bedeutung sein könnte.</p>		keine Änderung
<b>10 Sprachform</b>	<b>10 Sprachform</b>  Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.	Sprachform für Chancengleichheit
<b>11 Inkrafttreten</b>  Diese Richtlinie tritt am 01.01.2009 in Kraft und hat eine Wirkungsdauer bis zum 31.12.2012.	<b>11 Inkrafttreten</b>  Diese Richtlinie tritt am 01.01.2013 in Kraft und hat eine Wirkungsdauer bis zum 31.12.2016.	neue Laufzeit der Richtlinie

**Lesefassung**  
**Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen  
 der Stadt Neubrandenburg“**

**1 Zielstellung**

Sicherung der Hauptamtlichkeit im Sport in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg

**2 Zweck**

Die Stadt Neubrandenburg gewährt mit Bezug auf Punkt 1 für die Beschäftigung qualifizierter Sportlehrkräfte Zuschüsse für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg, Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und die LSB - Personalmanagement gGmbH, die für den Sport in der Stadt Neubrandenburg wirken.

**3 Gegenstand der Förderung**

Personalkostenzuschüsse können nachfolgendem Personenkreis im Rahmen einer Mischfinanzierung gewährt werden:

- A Vereinssportlehrer in gemeinnützigen Neubrandenburger Sportvereinen, die ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem Verein haben.
- B Nachwuchstrainer und Bildungstrainer der Fachverbände, die in einem gemeinnützigen Neubrandenburger Sportverein arbeiten, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit dem Verein, dem Fachverband bzw. der LSB - Personalmanagement gGmbH nachweisen und vom Fachverband gefördert werden.
- C Trainer des Leistungssports, die mit der LSB - Personalmanagement gGmbH ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nachweisen, in einem gemeinnützigen Neubrandenburger Sportverein arbeiten und Mitglied sind.

Personalkostenzuschüsse werden nicht gewährt für:

- Trainer, Sportfachkräfte und Honorartrainer, die im Bereich des professionellen Sports arbeiten.
- Trainer, die nicht Kriterien des Punktes 3 und 4 zugeordnet sind. Dazu gehören auch Landestrainer.

**4 Aufgabenbereiche der Maßnahmeträger**

**Vereinssportlehrer**

- Organisation, Durchführung und Sicherung des Übungs- und Trainingsbetriebes in Sportvereinen
- Erarbeitung und mindestens 50 % der Arbeitszeit praktische Durchführung von Sport-, Spiel- und Bewegungsprogrammen, schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche sowie Behinderte in den Sportvereinen. Die Mitwirkung in der Vorschulerziehung hat hierbei einen besonderen Stellenwert.
- Angebotserweiterung in Form einer sich an den Interessen junger Leute orientierenden Sportarbeit.
- Gewinnung von Mitgliedern
- Aufgaben im Vereinsmanagement
- Mitwirkung bei Großveranstaltungen und Aktivitäten des Sportes in der Stadt.

**Nachwuchstrainer /Trainer des Leistungssports/Bildungstrainer**

- Sicherung der Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen der Landesleistungszentren und -stützpunkte in der Stadt Neubrandenburg
- Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Schule, Sportverein/Verband im Sinne der Talentsuche, -findung, -auswahl und -förderung.
- Sportartbezogene Kooperation mit dem Sportgymnasium der Stadt (Verbundnetz Schule – Sport)

- Durchführung des Kadertrainings.
- Sportartbezogene Fachberatung und Lehrtätigkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg.
- Organisation und Koordinierung der Wettkampfsysteme sowie von Sportveranstaltungen mit überregionalem Charakter.
- Mitwirkung bei Großveranstaltungen und Aktivitäten des Sportes in der Stadt.

## 5 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg, die Mitglied im Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte sind, Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie die LSB - Personalmanagement gGmbH gemäß Punkt 3 erhalten.

**Es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung.**

## 6 Zuwendungsvoraussetzungen

- 6.1 Personalkostenzuschüsse können nur gewährt werden, wenn die einzustellende/ beschäftigte Sportlehrkraft über eine sportpädagogische Ausbildung und/ bzw. eine gültige DOSB- Lizenz verfügt.
- 6.2 Der Maßnahmeträger hat nachzuweisen, dass die Vergütung der Sportlehrkräfte in Abhängigkeit von ihrer Qualifikation und Tätigkeit und in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder/Tarifgebiet Ost vom 10. März 2011 und den diesen ergänzenden, ersetzenden oder ändernden Tarifverträgen in der jeweils für das Land M-V geltenden Fassung erfolgt. Dabei sind folgende Obergrenzen zu beachten:

Trainer des Leistungssports

Ausbildung: - Diplompädagoge mit gültiger DOSB-Lizenz  
ab Entgeltgruppe 12

Nachwuchstrainer, Bildungstrainer

Ausbildung: - Diplomsportpädagogin, Sportpädagogin, Pädagogin mit gültiger DOSB-Lizenz  
Entgeltgruppe 9 bis 10

Vereinssportlehrer

Ausbildung: - Sportlehrerkräfte sowie Inhaber einer Sportfachausbildung mit gültiger  
DOSB- Lizenz  
Entgeltgruppe 9 bis 10

- 6.3 Vereinssportlehrer können nur gefördert werden, wenn der antragstellende Verein mindestens 500 Mitglieder, davon 200 Kinder und Jugendliche hat. Ein Verein kann bei Erfüllung der Kriterien maximal für 3 Vereinssportlehrer eine Förderung erhalten. Insgesamt können bis zu einer Anzahl von 10 Vereinssportlehrerstellen nach dieser Richtlinie gefördert werden, die auch bei künftigen Fortschreibungen nicht überschritten werden sollten.

	Mitglieder	Kinder und Jugendliche
1. Vereinssportlehrer	500	200
2. Vereinssportlehrer	1.000	400
3. Vereinssportlehrer	1.500	600

Mitgliederanrechnung durch Kooperationen von Sportvereinen wird nicht anerkannt.

Grundlage der Förderung der Vereinssportlehrer ist die jährlich beim Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V. einzureichende Statistik.



Vereine, die eine oder mehrere Vereinssportlehrerstellen haben und die Bedingungen nach Abs. 1 Pkt. 6.3 während der Laufzeit der Richtlinie nicht mehr erfüllen, haben dies zeitnah der Stadt mitzuteilen. Nach entsprechender Antragstellung kann dem Verein zur Kriterienerfüllung eine Frist von 12 Monaten gewährt werden, die bei nachweislicher positiver Entwicklung um weitere 6 Monate verlängert werden kann.

Werden die Kriterien auch nach diesen Fristsetzungen nicht erfüllt bzw. erfolgt keine Information durch den Verein, wird die Förderung für die entsprechende Stelle entzogen und kann anderen nachweislich anspruchsberechtigten Vereinen zugesprochen werden.

## **7 Auflagen für den Maßnahmeträger**

7.1 Es ist zu gewährleisten, dass die Personalstelle entsprechend der Laufzeit der Richtlinie Bestand hat.

Die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist zu gewährleisten, wobei ein Eigenanteil von mindestens 15 % durch den jeweiligen Träger nachzuweisen ist.

Öffentliche Zuwendungen werden nicht als Eigenanteil des Vereins anerkannt.

7.2 Personalstellen in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg, in den Fachverbänden des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und in der LSB Personalmanagement gGmbH können nur im Rahmen einer Mischfinanzierung (Bund/ LSB/ Landesfachverband, Verein, Landkreis, Stadt) gefördert werden.

7.3 Der Stadt Neubrandenburg ist es vorbehalten, durch Einsichtnahme der entsprechenden Unterlagen den Mitteleinsatz für den beantragten Zweck zu prüfen oder prüfen zu lassen.

## **8 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

8.1 Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung, mit dem Bezug auf den jeweils gültigen Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg, gewährt.

### **Vereinssportlehrer in den gemeinnützigen Sportvereinen**

Vereinssportlehrer

Finanzierungsmodell: LSB/ Landkreis/ Verein/Stadt

mindestens 9.000,00 €/Jahr höchstens jedoch bis 45 % des Arbeitgeberbruttogehaltes

### **Nachwuchsleistungssport**

Nachwuchstrainer

Finanzierungsmodell: LSB oder/und Landesfachverband/ Verein/Stadt

bis zu 12.000,00 €/Jahr höchstens jedoch 30 % des Arbeitgeberbruttogehaltes

Bildungstrainer

Finanzierungsmodell: 1/2 Planstelle Lehrer (Bildungsministerium)

1/2 Planstelle Trainer (LSB und/oder Landesfachverband/ Verein/ Stadt)

bis 4.500,00 €/Jahr höchstens jedoch 30 % des Arbeitgeberbruttogehaltes (1/2 Planstelle Trainer)

### **Trainer im Leistungssport**

Trainer des Leistungssports

Finanzierungsmodell: Spitzenfachverband (Bund/ LSB oder/und Landesfachverband/ Verein/ Stadt)

bis 7.000,00 €/Jahr höchstens jedoch 15 % des Arbeitgeberbruttogehaltes

8.2 Bei nur teilweise Inanspruchnahme der Stelle wird die Zuwendung jeweils anteilmäßig gewährt.

8.3 Liegt das Arbeitgeberbruttogehalt über der durch die Qualifikation des Arbeitnehmers bestimmten Gehaltseinstufung, ist diese Erhöhung ausschließlich vom Arbeitgeber zu tragen und nicht Bestandteil der Förderung.

## 9 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung des Vordrucks gemäß "Dienstweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte" der Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung jährlich an die Stadt Neubrandenburg (Abteilung Generationen, Bildung und Sport) zu richten.

Termin der Antragstellung ist der 30. November für das Folgejahr.

Dem Erstantrag (für das Jahr 2013) sind beizufügen:

- a Kopien der Qualifikationsnachweise (Berufliche Ausbildung, Lizenzen)
- b Kopie des gültigen Arbeitsvertrages
- c Personalausgabenberechnung und Finanzierungsnachweis
- d Tätigkeits-/Stellenbeschreibung/ Wochenarbeitsplan
- e Votum des Landesfachverbandes für Nachwuchstrainer der Landesfachverbände, Bildungstrainer, Trainer des Leistungssports
- Votum des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte e. V. für Vereinssportlehrer in den gemeinnützigen Sportvereinen

Den Folgeanträgen sind grundsätzlich die Unterlagen der Absätze c, d und e beizufügen, sowie bei Änderungen Kopien der Absätze a und b.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Stadt unverzüglich jede Änderung mitzuteilen, die für die Bewilligung oder Auszahlung von Bedeutung sein könnte.

## 10 Sprachform

Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

## 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2013 in Kraft und hat eine Wirkungsdauer bis zum 31.12.2016.